



öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 20.12.12

Drucksachen-Nr.: V/840

Beschluss-Nr.: 530/34/12

Beschlussdatum: 20.12.12

Gegenstand: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwallsweg“ hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

X	22.11.12
---	----------

Hauptausschuss

X	26.11.12
---	----------

Stadtentwicklungs- und
Umweltausschuss

X	06.12.12
---	----------

Hauptausschuss

--	--

Ausschuss für Generationen,
Bildung und Sport

--	--

Finanzausschuss

--	--

Kulturausschuss

--	--

Rechnungsprüfungsausschuss

--	--

--	--

Betriebsausschuss

--	--

Neubrandenburg, 07.11.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der frühzeitigen Beteiligung sowie der Beteiligung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und seiner Begründung in der Zeit vom 06.09. bis 08.10.12 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Nr. It. TÖB-Liste:
1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
1.1 Stadt Neubrandenburg, untere Denkmalschutzbehörde (18.09.12)	15.3
2. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Flächennutzungsplanverfahren	
2.1 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (22.10.12)	1.4/5.7/6.3/8.3/15.4
2.2 Stadt Neubrandenburg, untere Verkehrsbehörde (03.09.12)	2.5
2.3 Stadt Neubrandenburg, untere Straßenbaubehörde (26.09.12)	2.12
2.4 neu.sw Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (27.09.12)	4.4
2.5 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (19.10.12)	5.4/6.2/8.2
2.6 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (22.06.12)	8.1
2.7 Stadt Neubrandenburg, untere Immissionsschutzbehörde (06.09.12)	8.4
2.8 Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg (04.10.12)	13.2

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung

Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

1. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Flächennutzungsplanverfahren

- 1.1 Gemeinde Trollenhagen
- 1.2 Gemeinde Woggersin

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- **in der Planzeichnung:** keine Änderungen
- **in der Begründung:** Die geänderten Textpassagen wurden *kursiv* gekennzeichnet.

Im Umweltbericht, Abschnitt 2.a „Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands und Bewertung“ wird der Unterabschnitt 2.a.7 „Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter“ neu gefasst: „Im Plangebiet sind Kulturgüter und sonstige Sachgüter nicht *bekannt*.“

Außerdem erfolgten redaktionelle Änderungen, die sich aus dem inzwischen fortgeschrittenen Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Eschengrund/Gartenbau“ ergeben haben. Diese wurden nicht gesondert gekennzeichnet.

Die Grundzüge der Planung sind durch diese Änderungen nicht berührt, eine erneute Auslegung des Planentwurfes ist somit nicht erforderlich.

STADT NEUBRANDENBURG

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

ABWÄGUNGSVORSCHLAG


- I. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr. 1.1 bis 2.8
- II. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (keine vorliegend)
- III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden Nr. 1.1 bis 1.2

STADT NEUBRANDENBURG

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

I. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr. 1.1 bis 2.8

1.1 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag																					
<p style="text-align: right;">TÖB 15.3</p> <p>Der Oberbürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde 2.20</p> <p style="text-align: right;">Neubrandenburg, 18.09.2012 pre Telefon 2097 uD-12-167-pre</p> <table border="1" data-bbox="535 427 913 679"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Abt. Stadtplanung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abt. Az.:</td> <td></td> <td>L</td> </tr> <tr> <td>I</td> <td>Eingang am:</td> <td>B Küh</td> </tr> <tr> <td>II</td> <td>18. Sep. 2012</td> <td>G</td> </tr> <tr> <td>III</td> <td></td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>IV</td> <td></td> <td>F</td> </tr> <tr> <td>Antr. Eing. 12</td> <td>1364</td> <td>D</td> </tr> </table> <p>2.20 Herrn Kühnel</p> <p>Neubrandenburg-Flächennutzungsplan Vorentwurf 7. Änderung (Teilfläche „Eschengrund/ Gartenbau, nördlicher Baumwallweg) Denkmalrechtliche Stellungnahme im Rahmen der TÖB</p> <p>Sehr geehrter Kühnel,</p> <p>ich habe folgenden Hinweis zur Formulierung zu 2.a.7 (Umweltbericht): Es sollte besser lauten: "Im Plangebiet sind Kulturgüter und sonstige Sachgüter nicht <i>bekannt</i>."</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>im Auftrag  Dr. Harry Schulz</p>	Abt. Stadtplanung			Abt. Az.:		L	I	Eingang am:	B Küh	II	18. Sep. 2012	G	III		V	IV		F	Antr. Eing. 12	1364	D	<p>TÖB 15.3 (Stadt Neubrandenburg, untere Denkmalschutzbehörde, 18.09.12)</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, wie folgt:</p> <p>Im Umweltbericht, Abschnitt 2.a Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands und Bewertung wird der Unterabschnitt 2.a.7 „Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter“ neu gefasst: „Im Plangebiet sind Kulturgüter und sonstige Sachgüter nicht <i>bekannt</i>.“</p>
Abt. Stadtplanung																						
Abt. Az.:		L																				
I	Eingang am:	B Küh																				
II	18. Sep. 2012	G																				
III		V																				
IV		F																				
Antr. Eing. 12	1364	D																				

2.1/1

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg
Abt. Stadtplanung
Friedrich-Engels-Ring 53

17033 Neubrandenburg

Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
80/Kreisplanung
Auskunft erteilt:
Herr Wagner
E-Mail: klaus.wagner@lk-seenplatte.de
Zimmer: 2.011.1
Telefon: 0395570872449
Fax:

Ihr Zeichen:
61.10.17 FK/BeteilTÖB

Ihre Nachricht vom:
31.08.2012

Mein Zeichen:
80/804/wa

Datum:
22.10.2012

Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg, Entwurf der 7. Änderung (Teilfläche „Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwallweg“)

Hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg soll im Bereich der Teilfläche „Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwallweg“ geändert werden.

Mit dem o. g. Schreiben übergaben Sie mir den Entwurf der 7. Änderung, bestehend aus

1. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand Juni 2012)
2. Entwurf der Begründung (Stand Juni 2012); Entwurf des Umweltberichtes (Stand 25.06.2012) mit der Bitte um Stellungnahme.

Mit Schreiben vom 21. Juni 2012 hatte ich zum Vorentwurf der 7. Änderung des F-Planes eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben, auf die ich nochmals im Grundsatz verweise.

Zu dem vorliegenden Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

I. Allgemeines / Grundsätzliches

1. Anlass und Ziel der Planänderung

Der Begründung ist zu entnehmen, dass das Ziel der Planung die Umnutzung einer teilweise brachgefallenen Gewerbefläche für gesamtstädtische bedeutsame Zwecke der Jugendhilfe ist (Sondergebiet therapeutische Einrichtung der Jugendhilfe). Die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes soll die angestrebte Umnutzung bauplanungsrechtlich vorbereiten. Sie dient der Abstimmung der Planinhalte mit dem parallel durchgeführten Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Eschengrund / Gartenbau“. (Zum Entwurf dieses Bebauungsplanes hatte ich mit Schreiben vom 6. Febr. 2012 eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben.)

TÖB 1.4/5.7/6.3/8.3/15.4

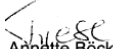
Abt. Stadtplanung		
bi. Az.	Eingang am:	L
T	24. Okt. 2012	<input checked="" type="checkbox"/>
R		G
V/V.L.		V
Antw. Eing.-Nr.:	1536	F
		D


TÖB 1.4/5.7/6.3/8.3/15.4 (Landkreis MSP, 22.10.12)

keine Hinweise

Anmerkung: Die Stellungnahme vom 21.06.12 ist bereits im Planentwurf berücksichtigt worden – die Zweckbestimmung des Sondergebietes „Therapeutische Einrichtung der Jugendhilfe“ im FNP ist mit der Zweckbestimmung in der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Eschengrund/Gartenbau“ abgeglichen worden. In der Stellungnahme vom 21.06.12 wurde außerdem auf die zum Entwurf der 5. Änderung des B-Planes Nr. 42 abgegebene Stellungnahme vom 06.02.12 verwiesen. Diese ist bereits im B-Planverfahren bearbeitet und abschließend abgewogen worden. Das Ergebnis der Abwägung ist bereits mitgeteilt worden.

zu I.1. keine Hinweise (TÖB 1.4)

2.1/2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: center;">TÖB 1.4/5.7/6.3/8.3/15.4</p> <p>Entsprechend der bisherigen Darstellung im F-Plan ist die betreffende Teilfläche im B-Plan als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Das Konzept des Trägers der Jugendhilfe, der die Fläche für eine therapeutische Einrichtung der Jugendhilfe nutzen möchte, sieht jedoch eine Nutzungsmischung vor, die in einem allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig ist, sodass der F-Plan wie der B-Plan im Parallelverfahren geändert werden muss. Die Planung dient damit der Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten für die im Gebiet bereits ansässige Einrichtung der Jugendhilfe.</p> <p>2. Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Ziele der Raumordnung Bauleitpläne sind gem. § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) bildet vom Grundsatz den räumlichen Rahmen für die mittelfristige Entwicklung der Stadt Neubrandenburg. Nach den Festlegungen des Landesraumentwicklungsprogrammes (LREP) und des RREP ist der Stadt Neubrandenburg die Funktion eines Oberzentrums zugeordnet worden. Mit Schreiben vom 16. Juli 2012 liegt die landesplanerische Stellungnahme zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Danach entspricht der Entwurf den Erfordernissen der Raumordnung.</p> <p>3. Begründung des F-Planes / Umweltbericht Dem Flächennutzungsplan ist gem. § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beizufügen. In ihr sind entsprechend dem Stand des Verfahrens die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplanes darzulegen. In dem Umweltbericht sind nach Anlage 1 des BauGB die aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes zu erörtern. Der vorliegende Entwurf der Begründung stellt nachvollziehbar die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planänderung dar. In dem Entwurf des Umweltberichtes werden die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes nachvollziehbar erörtert. Gegen den Entwurf der Begründung sowie gegen den Entwurf des Umweltberichtes bestehen insoweit keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>II. Stellungnahmen der Fachämter</p> <p>1. Jugendhilferecht Im bezeichneten Gebiet hält die AWO Kinder- und Jugenddienste gGmbH eine Einrichtung gemäß § 34 SGB VIII vor. Zur Realisierung derartiger Angebote der Jugendhilfe ist es für die Erteilung einer Betriebslaubnis erforderlich, dass der Flächennutzungsplan das Merkmal „Wohnen“ trägt. Diese Anforderung wird durch das aktuelle Verfahren erfüllt, da aus den vorliegenden Unterlagen lediglich eine Reduzierung der Fläche „Wohnen“ vollzogen werden soll.</p> <p>2. Umweltrecht Das Umweltamt teilt mit, dass seine Behörden der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg ohne weitere Hinweise, Anregungen und Bedenken zustimmen.</p> <p>Im Auftrag  Annette Böck-Friese Sachgebietsleiterin Kreisplanung</p>	<p>TÖB 1.4/5.7/6.3/8.3/15.4 (Landkreis MSP, 22.10.12)</p> <p>zu I.2.–3. keine Hinweise (TÖB 1.4)</p> <p>zu II.1. keine Hinweise (TÖB 15.4)</p> <p>zu II.2. keine Hinweise (TÖB 5.7, 6.3, 8.3)</p>

2.2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag																		
<p data-bbox="129 300 282 352">3.50 Lutz Burmeister</p> <p data-bbox="936 244 1088 352">TÖB 2.5 03.09.12 2219</p> <div data-bbox="495 427 943 719" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p style="text-align: center;">Abt. Stadtplanung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px;">Abt. Az:</td> <td style="width: 60px;"></td> <td style="width: 20px;">L</td> </tr> <tr> <td>T</td> <td style="text-align: center;">Eingang am:</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> <i>ft</i></td> </tr> <tr> <td>R</td> <td style="text-align: center;">4. Sep. 2012</td> <td style="text-align: center;">G</td> </tr> <tr> <td>WVL</td> <td></td> <td style="text-align: center;">V</td> </tr> <tr> <td>Antw.</td> <td style="text-align: center;">Eing.-Nr.: 1282</td> <td style="text-align: center;">F</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">D <i>Pr.</i></td> </tr> </table> </div> <p data-bbox="129 568 277 651">2.20.20 Bauleitplanung Frau Strasen</p> <p data-bbox="129 812 851 871">Flächennutzungsplan der Stadt Nebrandenburg, Entwurf der 7. Änderung Teilfläche „Eschengrund/ Gartenbau, nördlicher Baumwallsweg“</p> <p data-bbox="129 922 380 951">Sehr geehrte Frau Strasen,</p> <p data-bbox="129 976 1059 1058">seitens der Verkehrsabteilung liegen keine Erkenntnisse oder sonstige Informationen vor, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind bzw. für den o.g. Bereich von Bedeutung sein könnten.</p> <p data-bbox="129 1085 367 1112">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="129 1109 282 1337" style="margin-top: 10px;">  <p data-bbox="129 1193 282 1220">Lutz Burmeister</p> </div>	Abt. Az:		L	T	Eingang am:	<input checked="" type="checkbox"/> <i>ft</i>	R	4. Sep. 2012	G	WVL		V	Antw.	Eing.-Nr.: 1282	F			D <i>Pr.</i>	<p data-bbox="1133 244 1921 284">TÖB 2.5 (Stadt Neubrandenburg, untere Verkehrsbehörde, 03.09.12)</p> <p data-bbox="1133 355 1323 384">keine Hinweise</p>
Abt. Az:		L																	
T	Eingang am:	<input checked="" type="checkbox"/> <i>ft</i>																	
R	4. Sep. 2012	G																	
WVL		V																	
Antw.	Eing.-Nr.: 1282	F																	
		D <i>Pr.</i>																	

2.3 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
---------------------------------	--------------------

2.20.10, als untere Straßenbaubehörde

Abt. Stadtplanung		TÖB 2.12
Abl. Az.:		L
T	Eingang am:	<input checked="" type="checkbox"/> FK
R	- 2. Okt. 2012	G
WVL		V
Antw.	Eing.-Nr.: 1435 610	F
		D

26.09.2012
MzS, 2373
Az: 61.10.17 FK/BeteilTÖB

2.20.20
Marion Strasen

Einbeziehung der durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) in das Planverfahren gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 S. 3 BauGB

hier: Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg, Entwurf der 7. Änderung (Teilfläche „Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwallsweg)

Sehr geehrte Frau Strasen,

im Einvernehmen mit dem Städtischen Immobilienmanagement teile ich Ihnen mit, dass die Belange der unteren Straßenbaubehörde nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen


Viola Brentführer

TÖB 2.12 (Stadt Neubrandenburg, untere Straßenbaubehörde, 26.09.12)

keine Hinweise

2.4

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

neu.sw Das und mehr!®

Abt. Stadtplanung		TÖB 4.4	
Abt. Az.:	Eingangsdatum	FL	
T	- 1. Okt. 2012	V	
R	UBr	F	
WWL	Anlw. Eing.-Nr.: 1430 6m	D	

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH - Postfach 110261 - 17042 Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg
Abt. Stadtplanung
Frau Marion Strasen
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
Geschäftsführung
Vorsitzender
Holger Hanson
Ingo Meyer
Aufsichtsrat
Vorsitzende
Caterina Muth
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 3500-0
Fax 0395 3500-118
www.neu-sw.de
info@neu-sw.de
Sparkasse
Neubrandenburg-Demmin
BLZ 150 502 00
Kto.-Nr. 3010405617
Amtsgericht
Neubrandenburg
HRB-1194
USt-IdNr.
DE137270540
Steuernummer
072125/00063

Ihr Zeichen Ihre Nachricht Durchwahl Ansprechpartner Datum
0395 3500-573 Nadine Nowak 27. September 2012
Technische Dokumentation

Stellungnahme zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Neubrandenburg (Teilfläche „Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwallweg) unser Auftrag Nr. 1159/12

Sehr geehrte Frau Strasen,

die uns mit Schreiben vom 31.08.2012 übergebenen Unterlagen wurden durch die Fachbereiche unseres Unternehmens geprüft. Wir erteilen diese Stellungnahme im Namen von neu.sw und der neu-medianet GmbH.

Dem o. g. Entwurf (Stand Juni 2012) stehen unsererseits keine Einwände entgegen.

Wir verweisen auf unsere bisherigen Stellungnahmen zu diesem Planungsgebiet:

- Stellungnahme Nr. 0772/11 – TIP 46/11 vom 22.06.2011 zum B-Plan 42 „Eschengrund/Gartenbau“, Vorentwurf der 5. Änderung
- Stellungnahme 1859/11 vom 03.02.2012 zum B-Plan 42 „Eschengrund/Gartenbau“, Entwurf der 5. Änderung
- Stellungnahme 0586/12 vom 22.05.2012 zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns.

Freundliche Grüße

Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

H. Arent
Henrik Arent

N. Nowak
Nadine Nowak

TÖB 4.4 (neu.sw Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, 27.09.12)

keine Hinweise

Anmerkung: Die Stellungnahmen Nr. 0772/11 – TIP 46/11 vom 26.11.11 mit Hinweisen und Nr. 18059/11 vom 03.02.12 (ohne Hinweise) sind inhaltlich und aufgrund der Maßstabsebene nicht für das Flächennutzungsplanverfahren relevant. Sie wurden bereits abschließend im Verfahren zur 5. Änderung des B-Planes Nr. 42 „Eschengrund/Gartenbau“ abgewogen.

Die Stellungnahme 0586/12 vom 22.05.12 enthält den Verweis auf o. g. vorangegangene Stellungnahmen sowie baumaßnahmenbezogene Hinweise (Leerrohrverlegung neu-medianet, Schachterlaubnis, Schutz von Kabeln und Leitungen), die ebenfalls nicht für den Flächennutzungsplan relevant sind.

2.5

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

TÖB 5.4 / 6.2 / 8.2

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**



StALU Mecklenburgische Seenplatte
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Neubrandenburg,
Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Abt. Stadtplanung		L	Telefon: 0395 / 76122-153
Abt. Az.:	Eingang am:	X	Telefax: 0395 / 76122-120
Stadt Neubrandenburg	23. Okt. 2012	G	E-Mail: Iris.Hantel@stalums.mv-regierung.de
Der Oberbürgermeister	UB	V	Bearbeitet von: Frau Hantel
Abt. Stadtplanung		F	Geschäftszeichen:
Friedrich-Engels-Ring 53		D	StALU MS 12 c - 0201
17033 Neubrandenburg			512-13 071 107
	Eing.-Nr.: 1550		Reg.-Nr.: 236 - 12
Antw.			(bitte bei Schriftverkehr angeben)
			Neubrandenburg, 19.10.2012

**Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg, Entwurf der 7. Änderung
(Teilfläche „Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwallsweg)
Ihr Zeichen: 61.10.17 FK/BeteilTÖB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der Zuständigkeit für die vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte zu vertretenden öffentlichen Belange ergeben sich keine Bedenken zum angezeigten Vorhaben.

Altlasten sind dem StALU Mecklenburgische Seenplatte nicht bekannt.

Gemäß der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) besteht für die Datze im Stadtgebiet Neubrandenburg nach vorläufiger Bewertung ein Hochwasserrisiko. Die Ermittlung der hydrologischen Leistungsfähigkeit mit den entsprechenden Wasserspiegellagen wird Ende Oktober 2012 vorliegen. Konkretere Aussagen sind erst danach möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz Beisheim

TÖB 5.4/6.2/8.2 (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt MSP, 19.10.12)

keine Hinweise

Anmerkung: Konkrete Auswirkungen auf das Plangebiet sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Sollten sich im Ergebnis der weiteren Bearbeitung der Hochwasserrisikobewertung abweichende Erkenntnisse ergeben, sind diese ggf. in einem späteren ergänzenden Planverfahren zu berücksichtigen.

2.6

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

**Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern**

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow

Abt. Stadtplanung		
Abt. Az.: Stadt Neubrandenburg Postfach 11 02 55 17042 Neubrandenburg	Eingang am: 2. Juli 2012	L X FK G V F D
WWL		
Anw. Eing.-Nr.: 971		

Ihr Zeichen: 61.10.17 FK/frühzbeteilTÖB
Ihre Nachricht vom: 04.05.2012

Bearbeiter: Frau Evelin Kartheuser
Az.: LUNG_S12458-220a

Tel.: 03843 777-223
Fax: 03843 777-9223
E-Mail: evelin.kartheuser@lung.mv-
regierung.de
Datum: 22.06.2012

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

**Vorhaben: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche
„Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwallsweg“**

Abteilung Naturschutz und Großschutzgebiete

Gemäß § 3 Nr. 5 Naturschutzausführungsgesetz M-V ist das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) zuständig für den Vollzug der artenschutzrechtlichen Vorschriften.

Ihre im LUNG eingereichten Unterlagen enthalten

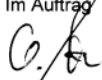
- keinen Fachbeitrag zur Betroffenheit geschützter Arten
- den Hinweis auf die abschließende Prüfung artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Das LUNG sieht daher in diesem Fall von einer Stellungnahme zu artenschutzrechtlichen Belangen im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ab. Der Verzicht auf eine Stellungnahme stellt keine Zustimmung dar und erfolgt im Hinblick auf die Erforderlichkeit der abschließenden Bearbeitung des Artenschutzes auf der Ebene des Bebauungsplanes.

Nähere Hinweise zum Fachbeitrag Artenschutz entnehmen Sie bitte den im Internet publizierten Arbeitshilfen des LUNG unter http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/gesetzl_artenschutz.htm.

Insbesondere wird auf das Merkblatt für Artenschutz in der Bauleitplanung unter http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_merkblatt_bauleitplanung.pdf verwiesen.


Für die aus Kapazitätsgründen verzögerte Bearbeitung bitte ich um Verständnis.

Im Auftrag

Ch./Linke

TÖB 8.1 (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 22.06.12)

keine Hinweise

Anmerkung: Die abschließende Bearbeitung artenschutzrechtlicher Belange auf Ebene des Bebauungsplanes ist erfolgt (als Bestandteil der Umweltprüfung im Verfahren zur 5. Änderung des B-Planes Nr. 42 „Eschengrund/Gartenbau“). Die wesentlichen Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden in den Umweltbericht zur 7. Änderung des FNP übernommen – das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist nicht zu erwarten, entsprechende Ausgleichs- oder Begleitmaßnahmen sind nicht erforderlich.

2.7 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag																					
<p>2.10 Uwe Pomowski</p> <p>2.20 Herr Kühnel</p> <div data-bbox="383 316 763 576" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Abt. Stadtplanung</td> <td style="width: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="width: 20px;">Abl. Az.:</td> <td style="width: 60px;"></td> <td style="width: 20px; text-align: center;">L</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">T</td> <td>Eingang am:</td> <td style="text-align: center;">B <i>←←←</i></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">R</td> <td style="text-align: center;">10. Sep. 2012</td> <td style="text-align: center;">G</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">WVL</td> <td style="text-align: center;"><i>VB</i></td> <td style="text-align: center;">V</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Antw.</td> <td>Eing.-Nr.: <i>1316</i></td> <td style="text-align: center;">F</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">D</td> </tr> </table> </div> <p style="margin-left: 300px;">702 8.4</p> <p style="margin-left: 300px;">06.09.2012 pom, 1835</p> <p>Flächennutzungsplan – Entwurf der 7. Änderung</p> <p>Sehr geehrter Herr Kühnel,</p> <p>durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine immissionsschutzfachlichen Belange berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="margin-top: 20px;">  <p>Uwe Pomowski</p> </div>	Abt. Stadtplanung			Abl. Az.:		L	T	Eingang am:	B <i>←←←</i>	R	10. Sep. 2012	G	WVL	<i>VB</i>	V	Antw.	Eing.-Nr.: <i>1316</i>	F			D	<p>TÖB 8.4 (Stadt Neubrandenburg, untere Immissionsschutzbehörde, 06.09.12)</p> <p>keine Hinweise</p>
Abt. Stadtplanung																						
Abl. Az.:		L																				
T	Eingang am:	B <i>←←←</i>																				
R	10. Sep. 2012	G																				
WVL	<i>VB</i>	V																				
Antw.	Eing.-Nr.: <i>1316</i>	F																				
		D																				

2.8

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag


IHK Neubrandenburg

für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsbereich Grundsatzangelegenheiten

TÖB 13.2

Abt. Az.:		L
T	Eingang am:	<input checked="" type="checkbox"/> FL
R	- 5. Okt. 2012	G
WVI		F
Antw.	Eing.-Nr.: <i>146/1.6</i>	D

IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg

 Ihre Ansprechpartnerin
 Renée Zwingmann

 Stadt Neubrandenburg
 Abteilung Stadtplanung
 Frau Marion Strasen
 Postfach 11 02 55
 17042 Neubrandenburg

 E-Mail
 renee.zwingmann@neubrandenburg.ihk.de

 Tel.
 0395 5597-202

 Fax
 0395 5597-512

4. Oktober 2012

**Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg
 Teilfläche „Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwallsweg“
 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Frau Strasen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. August 2012, mit dem Sie um Stellungnahme zum o. g. Änderungsentwurf für die Teilfläche „Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwallsweg“ bitten.

Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern gibt es folgende Hinweise bzw. Anmerkung zum vorliegenden Planungsstand:

Zu der beabsichtigten Umwandlung der bisherigen Wohnbaufläche in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Therapeutische Einrichtung der Jugendhilfe“ gibt es keine Anmerkungen.

Bezüglich der Gebietsverträglichkeit zum angrenzenden Gewerbegebiet (Immissionsschutz) verweisen wir auf unsere Stellungnahmen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Eschengrund/Gartenbau“.

 Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Renée Zwingmann

TÖB 13.2 (Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg, 04.10.12)

keine Hinweise

Anmerkung:

Auf der Ebene des FNP sind die Immissionsschutzbelange bereits durch die unveränderte Darstellung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) per Signatur (Zackenlinie) am östlichen Rand der Sondergebietsfläche berücksichtigt. Entsprechende textliche Erläuterungen sind in der Begründung bzw. im Umweltbericht zur 7. Änderung des FNP enthalten.

Die weitergehende konkrete Auseinandersetzung mit den Immissionschutzbelangen/der Gebietsverträglichkeit zum angrenzenden Gewerbegebiet ist im Verfahren zur 5. Änderung des B-Planes Nr. 42 erfolgt. Dazu wird auf die bereits erfolgte abschließende Abwägung der betreffenden Stellungnahmen in diesem B-Planverfahren verwiesen.

STADT NEUBRANDENBURG

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

II. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

	Es wurden keine Stellungnahmen bzw. Hinweise vorgebracht.

STADT NEUBRANDENBURG

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden Nr. 1.1 bis 1.2

III.1.1 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
-------------------------------------	--------------------

01/11/2012 13:57 +49-39608-25126 AMT NEVERIN S. 01/01

abgelehnt 1.11.12

BESCHLUSSAUSZUG

über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen vom 24.10.2012

Öffentlicher Teil:

zu 9.	Zustimmung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg (Teilfläche "Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwallsweg")	VO-38-BA-2012-017
-------	---	-------------------

Beschluss:
Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwallsweg“. Von Seiten der Gemeinde gibt es keine Bedenken und Hinweise zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 8
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

8
8
8
0
0

Abt. Stadtplanung	
Abl. Az.:	L
T	Eingang am: <input checked="" type="checkbox"/> FK
P	U 1. NOV. 2012
WVL	V
Antw.	F
Eing.-Nr.:	D <i>fr</i>
	1584

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 29. Oktober 2012

[Signature]
Gemeinde Trollenhagen
Bürgermeister/in



Gemeinde Trollenhagen (29.10.12)

keine Hinweise

III.1.2 Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

05/11/2012 17:11 +49-39608-25126 AMT NEVERIN S. 01/01

Z. Hd. Hr. Kühnel

über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin vom 24.10.2012

Öffentlicher Teil:

zu 8. Zustimmung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche "Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwalleweg"

Abt. Stadtplanung		
Abl. Az.:	VO 41-BA 2012-010	L
T	Eingang: 04.11.2012	<input checked="" type="checkbox"/>
R	U 6. NOV. 2012	G
Wahl		V
		F
Antw. Eing.-Nr.:	1605	D

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwalleweg“. Von Seiten der Gemeinde gibt es keine Hinweise und Bedenken zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. November 2012

[Handwritten Signature]
Gemeinde Woggersin
Bürgermeister/in



Gemeinde Woggersin (05.11.12)

keine Hinweise